

Die neuen Aenderungen des Exerzier-Reglements der deutschen Infanterie

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 44

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neuen Aenderungen des Exerzier-Reglements der deutschen Infanterie.

β. Sehr umfangreiche Aenderungen im Exerzier-Reglement der deutschen Infanterie gelangten mit Ende September zur Einführung. Sie sind das Ergebnis der Berichte der Truppenteile über die praktische Anwendung des neuen Reglements vom Mai 1906. Es kann fraglich erscheinen, ob in Perioden, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine längere Friedensdauer versprechen, häufige Aenderungen des Reglements, das die sichere Grundlage der formellen Ausbildung der Truppen bilden soll, vorteilhaft sind, und zwar nicht sowohl da sie den Truppen ein erneutes, vermehrtes Arbeitspensum, sondern auch weil sie Ungleichmässigkeit im formellen Ausbildungsstand der 19 Jahrgänge der Reserven und Landwehren bringen, deren Mannschaften keineswegs durchgängig alle zu den gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen des Beurlaubtenstandes eingezogen werden und eingezogen werden können. Geratener erscheint es vielleicht mit Abänderungen des Reglements einen gewissen beträchtlichen Zeitraum zuzuwarten, und erst dann mit den sich inzwischen als unabweisch herausstellenden Aenderungen für geraume Zeit reinen Tisch zu machen.

Die neuen Zusätze zum Reglement zielen wiederum im wesentlichen auf Vereinfachung und gefechtsmässiger Gestaltung der Formen, sowie auf Zeitgewinn für die Ausbildung zum Gefecht und Einschränkung desjenigen, das nur zur Parade dient. In dieser Hinsicht ist bemerkenswert, dass der bisherige Satz der Einleitung des Reglements: „Nebenher gehen parademässige Uebungen, die bei ihrer hohen Bedeutung für die Disziplin mit grösster Genauigkeit auszuführen sind“, jetzt durch die Worte ersetzt ist: „Im Kriege verspricht nur das Einfache Erfolg. Es handelt sich daher um die Erlernung und die Anwendung einfacher Formen. Alle Künsteleien sind untersagt. Die vorgeschriebenen Formen müssen aber mit aller Sicherheit beherrscht werden. Grösste Genauigkeit bei der Einübung und Anwendung ist zur Festigung der Disziplin notwendig“. Ob die Aufrechterhaltung jener Formen ein besseres Erziehungsmittel des Soldaten zur strengen Disziplin, der wichtigsten Grundlage aller Gefechtsleistungen, ist, als die bisher gültigen, bedarf noch der Bestätigung durch die Erfahrung. Bewährte Disziplinierungsweisen durch Anwendung neuer, dem heutigen Gefecht zwar entsprechender Formen ersetzen zu wollen, birgt immerhin eine gewisse Unsicherheit des Erfolges in sich¹⁾.

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Man darf das nicht so verstehen, als ob in Deutschland fortan dasjenige, was

Eine wichtige Neuerung, mit der Erleichterung der Ausbildung und auch Zeitgewinn für dieselbe verknüpft ist, liegt in der Beschränkung des „Exerzierstechschrittes“ auf die Ausführung schulmässig geschlossener Formen und auf die Parade, und seiner Ersetzung durch den „Gleichschritt“ in allen übrigen Fällen.

Mit der reglementarischen Einführung des „Gleichschritts“ neben ihm, wird der Exerzierschritt und der Parademarsch allmählich von selbst in den Hintergrund treten, und so zweifellos gross auch der moralische und disziplinarische Wert eines vollendeten und strammen Vorbeimarsches, eines „Parademarsch“ auch ist, so wird dann die Frage sich aufwerfen, ob man dafür noch des jetzigen Paradeschrittes mit durchgedrückten Knien bedarf, dessen vollendete Einübung viel Zeit erfordert, oder ob ein in Strammheit und guter Richtung vollendeter und daher dem Zweck dienender Parade-Vor-

durch die Drillausbildung auf dem Kasernenhof in so hohem Masse erreicht wurde, jetzt durch minutiös genaues Einüben der Gefechtsformen herbeigeführt werden wolle. Dasjenige, was man Paradedrill nennt und auf dem Kasernenhof eingeübt wird, ist ganz etwas andres, als das, was durch die Ausbildung zum Gefecht im Terrain herbeigeführt werden will, und niemals darf durch die Art der Einübung der Gefechtsformen in irgend jemand der Glaube erweckt werden, diese seien etwas, das immer so und nur so zur Anwendung kommt. Das wird aber die Folge sein, wenn ihre Erlernung drillmässig betrieben wird. Die Drillausbildung auf dem Kasernenhof und die Ausbildung zum Gefecht im Terrain sind zwei grundverschiedene Dinge; sie verfolgen zwei grundverschiedene Ziele, die durch zwei grundverschiedene Verfahren herbeigeführt werden müssen, und es ist nichts verderblicher, als der Glaube, sie könnten miteinander vermengt und es könnten beide gleichzeitig betrieben werden. Dasjenige, was die sogenannte Paradeausbildung herbeiführt, muss in genügender Vollkommenheit vorhanden sein, bevor man an die Ausbildung im Gefechtsverfahren und im Gefechtsverhalten gehen darf. Bei dieser muss beständig selbständiges Denken und selbständiges Handeln entwickelt werden, der Mann muss sich frei bewegen. Damit man auf diese Art die Ausbildung betreiben kann und im Gefecht jedem die ihm gebührende Freiheit des Handelns gelassen werden darf, muss in seinem Wesen die Garantie liegen, dass er die gewährte Freiheit nicht missbraucht, und dass er mit ihr nicht auf Abwege gerät. Dies ist erreicht oder wird erreicht durch jene Uebungen auf dem Kasernenplatz, bei denen er an Konzentration der Willensenergie und der geistigen Kräfte auf Befehl und Aufgabe gewöhnt wird, und dadurch, dass der Mann die einfachen Grundformen des Gefechtes vollständig kennt, aber auch von der ersten Stunde der Gefechtsausbildung im Terrain an dazu veranlasst wurde, sie nur als Grundform zu behandeln, deren mehr oder minder vollkommene Innehaltung von den Umständen abhängt.

Es gibt gar nichts, was so verderblich ist, wie der sogenannte Gefechtsdrill, in dem man glaubt, eine Garantie zu schaffen gegen die verhängnisvollen Folgen der seelischen Einflüsse des Gefechtes, währenddem dadurch nichts andres als Unbeholfenheit und Unselbstständigkeit im Gefecht herbeigeführt wird.

beimarsch nicht auch im einfachen „Gleichschritt“ ausgeführt werden könne.

Von besonderer Bedeutung ist ferner die Vereinfachung der Kompagnieschule, durch Einschränkung der Exerzierformen zugunsten der „Gefechtsschule“. Der überflüssige Uebergang aus der Zugkolonne in die Kompagniekolonne und die Halbzugkolonne sind weggefallen, desgleichen das mühsame Vordermannnehmen der Rotten der hinteren Züge, eine Pein für die Truppe und ihre Kommandeure. Das Kommando zum gleichmässigen Laden ist durch den Befehl: „Laden und Sichern“ ersetzt, dessen Ausführung sowohl im Stehen, als Knien oder Liegen, nur im Rühren erfolgt. Auch die Flügelunteroffiziere und die schliessenden Unteroffiziere laden und feuern fortan mit, was per Infanterieregiment etwa 300 tätige Feurgewehre guter Schützen mehr ergibt. Nicht unwichtig erscheint, dass die bisher nur nach der Nummer bezeichneten Züge, Halbzüge und Gruppen nunmehr auch nach dem Namen der Führer benannt werden dürfen; denn nicht nur verschiebt sich die Nummerfolge nicht selten im Gefecht, sondern die Bezeichnung einer Abteilung mit dem Namen ihres Führers steigert das Verantwortlichkeitsgefühl des Führers und der Abteilung. Die schon übliche Weitergabe von Befehlen durch die in Deckung liegenden Mannschaften von Mann zu Mann ist eine empfehlenswerte Anordnung. Ob aber Missbrauch und Missverständnisse hierbei dadurch ausgeschlossen werden, dass in Zukunft dabei angegeben werden soll, wer den Befehl erteilte, und für wen er bestimmt war, erscheint als eine im Lärm und der Aufregung des Gefechts zu künstliche Massregel, daher als von zweifelhaftem Werte. Als praktisch fürs Feld erscheint kaum die empfohlene schriftliche Weitergabe der Befehle durch Meldekarten oder Notizbuchblätter der Zug- und der Gruppenführer. Bei Regen, Schnee, starkem Wind oder Staub usw. wird der Versuch, dieses Verfahren anzuwenden, wohl meist verlorene Liebesmüh sein und der in der Deckung liegende Schütze wird den Zettel mit dem schriftlichen Befehl meistens wohl kaum anders weiterreichen können, als mit Bewegungen, die ihn ganz oder teilweise aus der Deckung herausbringen. Ueberdies würde es sehr bald an Meldekarten usw. fehlen.²⁾

Dem Kompagnieführer ist fortan gestattet, auch andere als die vorgeschriebenen Formen je nach

Bedarf, wie Gefechtslage und Geländegestaltung sie erfordern, anzuwenden; eine Anordnung, die ihm ein neues Feld der Tätigkeit zuweist. Der Aufmarsch zum Feuer wird durch das Avertissement „Zum Schuss“ eingeleitet. In der geöffneten Ordnung wird bei Bildung von Schützenlinien ohne besondere Bemessung des Zwischenraums vom Schützen zum Schützen fortan zwei Schritt lichter Zwischenraum genommen, wodurch dem unwillkürlichen Zusammendrängen vorgebeugt werden soll. Wie früher sollten sich die Schützen beim langsamen Feuern möglichst in ihrer Feuertätigkeit unterstützen.

Für das Schützengefecht ist ferner von Bedeutung, dass das schwierige, zuverlässige Schützen nicht nur auf mittlere sondern auch auf weitere Entfernungen gefordert wird. Ferner befehlen die Zugführer fortan beim Schwärmen den Anschluss wohin. Der Anschluss beim Schwärmen mehrerer Züge an den Anschlusszug wird dadurch erleichtert, dass die ihm benachbarten Züge den Anschluss nach der inneren Flügelgruppe verlegen, anstatt ihn wie bisher durch die Führung der Zugführer herzustellen. Für die Signalflaggen (bisher Winkerflaggen) und die im Gefecht erforderlichen Zeichen zur Verständigung zwischen der Gefechtslinie und den hinteren Abteilungen sind solche in Art der Morseschrift, auch mit Arm oder Mütze, angegeben. So z. B. für: Vorgehen! Halt! Munition erforderlich! Minution kommt! Sturm steht bevor! Beim Sturmangriff ist das Zeitmass des Sturm-marsches für gewöhnlichen Schritt, Sturmschritt und Laufschrift genau normiert.³⁾ Die Sturm-

³⁾ Anmerkung der Redaktion. Sollte dies so zu verstehen sein, dass für den Sturmschritt und Sturm Laufschrift eine gewisse Zahl Schritte in der Minute vorgeschrieben und dementsprechend mit der grössten Genauigkeit einexerziert werden, oder wäre das so zu verstehen, dass genau die Zeit oder Strecke normiert wird, in der beim Sturmangriff im gewöhnlichen Schritt, im Sturmschritt oder Sturm Laufschrift vorgegangen wird, so müssten wir in dem einen wie dem andern einen sehr wenig nachahmenswerten Drillstandpunkt an falscher Stelle erblicken und müssen uns wiederum erinnern der einleitenden Worte des Reglements: Im Kriege verspricht nur das Einfache Erfolg.

Wo die Stelle liegt, von der aus zum Sturm vorgegangen wird, kann kein Reglement bestimmen, ausser vielleicht für den Angriff über gänzlich offenes Gelände; sonst hängt das immer ab von der Terraingestaltung. Das Reglement kann darüber nur den Grundsatz aufstellen, dass der Ausgangspunkt zum Sturmangriff gar nicht nahe genug an der feindlichen Stellung liegen kann, normal auf 100 Meter, und dass beim Angriff über die offene Ebene, auf 100 Meter angekommen, das Weitervorkämpfen durch das Feuer aufhöre und zum Sturmangriff übergegangen werde. In welchem Tempo vorgegangen wird, das hängt einzig ab von der Entfernung, auf der begonnen wird, von dem Terrain, über das der Sturmangriff erfolgen muss etc. etc., das heisst, das kann nur derjenige bestimmen, der an Ort und

²⁾ Anmerkung der Redaktion. Wir möchten hinzusetzen, dass auch im entscheidenden Moment die Spitze des Bleistiftes abbrechen kann oder der capriciöse Füllfederhalter versagt. Das Reglement sagt in der Einleitung: Im Kriege verspricht nur das Einfache Erfolg.

stellung im Frieden ist von 150 m auf 100 m verlegt. Beim Ablegen des Gepäcks werden die Zeltbahnen mitgenommen. Die von jetzt ab in der Reihe der schliessenden Unteroffiziere auf die Züge verteilten Spielleute schliessen bei Sturmangriff bei dem Kommando: „Seitengewehr pflanzt auf!“ hinter der Mitte der Kompagnie zusammen, und schlagen den Sturm marsch zunächst im gewöhnlichen Marschtempo, jedoch im Zeitmass des Laufschrilles sobald „zum Sturm, Gewehr rechts“ genommen und in „Marsch Marsch“ übergegangen wird.

In den neuen Aenderungen des Reglements wird gesagt, dass die Hauptaufgabe der Artillerie die wirksamste Unterstützung der Infanterie sei, und dass sie daher grundsätzlich stets diejenigen Ziele zu bekämpfen habe, die der Infanterie am gefährlichsten seien. In der Praxis der Kampf-tätigkeit werden sich wohl auch künftig zu Anfang der Schlacht die feindlichen Batterien als jene Ziele herausstellen, und das grosse Artillerie-duell seit Napoleons Zeit zu Beginn der Schlach-ten kaum eine erhebliche Aenderung erfahren.

Auf entscheidende Wirkung in der Front gegen Artillerie in offener Feuerstellung wird selbst auf nahe Entfernungen mit Sicherheit nicht mehr gerechnet, sondern nur bei Anwendung von „Schrägfeuer“, und es wird schneller Erfolg nur bei überraschender wohl durchdachter Feuer-eröffnung erwartet. Immerhin könne die Infan-terie durch ihr Feuer die Artillerie unbeweglich machen und ihre Feuertätigkeit behindern. Von den Truppenbefehlshabern werden eingehender als bisher Bestimmungen über Zeit, Ort und Umfang des Einsetzens der Artillerie verlangt.

Die Bedeutung nächtlicher Unter-nehmungen zur Vermeidung der feind-lichen Feuerwirkung und für überraschende An-griffe wird betont, das Verhalten bei Dunkel-heit und Nacht soll schon bei der Rekrutenaus-bildung eingehend gelehrt werden. Ohr und Auge sind an die veränderten Eindrücke zu gewöhnen; lautlose Bewegungen, kein Klappern der Aus-rüstungsstücke.

Immerhin ist von jenen Unternehmungen und Angriffen, in Anbetracht der Unsicherheit ihres Vorgehens und ihres Verlaufs, keine Entscheidung zu erwarten, sondern wird dieselbe nur erleich-tert, falls nicht Ueberraschungen gelingen.

Die Anordnungen für den Kampf gegen be-festigte Feldstellungen erfahren

Stelle den Sturmangriff anordnet; das Reglement kann dafür nur Fingerzeige geben über das, was für den Erfolg wertvoll ist, und über die naheliegenden Fehler, vor denen man sich hüten soll.

Ein Sturmangriff im geregelten Marschtempo und dann natürlich auch im Gleichschritt wäre zweifellos eine der schönsten Schaustellungen der Revue-Taktik.

eine beträchtliche Erweiterung, besonders auch für den Fall, dass es der Infanterie nicht gelingt, schon in einer Nacht an die Sturmstellung her-anzukommen. Die bereits bisher geltenden Be-stimmungen für die Verwendung der Ma s c h i-n e n g e w e h r e sind in die reglementarischen Aenderungen aufgenommen. Beide bedürfen mit Rücksicht auf den bereits beanspruchten Raum einer besonderen Darlegung.

Die Herbstmanöver der schwedischen Armee.

Die diesjährigen Herbstmanöver der schwe-dischen Armee beanspruchen ein um so grösseres Interesse, da sie in weit bedeutenderer Aus-dehnung wie je zuvor und unter der Ober-leitung König Gustavs stattfinden; ferner aber auch weil sie die Verhältnisse einer Invasion des schwedischen Gebiets von Norden und Osten her, hinsichtlich ihrer strategischen Bedingungen zu prüfen bestimmt sind.

Es entspricht der geographischen und poli-tischen Lage Schwedens vollkommen, dass dieses Land die Manöver seiner Armee in erster Linie der Klärung der strategischen Verhältnisse in seinen Ost- und Nordgebieten, den einzigen, in denen es von seinem mächtigen Nachbarn, Russland, zu Lande bedroht zu werden vermag, widmet. Ungeachtet des grossen Umweges, den eine dortige Aggressive Russlands für dessen Landheer bedingen würde, wäre dieser Umweg doch dem kürzeren Seewege vorzuziehen. Die Schwierigkeiten einer Landung etwa bei Grissle-hann und Osthannar wären sehr grosse, in Anbetracht der fels- und klippenreichen schwe-dischen Küste sowie der Nähe der Abwehr-bereitschaft der Hauptstreitkräfte Schwedens in Stockholm und in den Distrikten Upland, Söder-manland, Dalekarlien, Vestmanland, Nerike, Ost- und West-Gotland und somit die der 1., 4. und 5. Division. Schwedischerseits rechnet man da-her im Fall eines Krieges mit Russland, mit einer russischen Offensive von Finnland und Osterbotten her, im Verein mit einer See- und Landungsoperation über die Meer-enge des Quarken und die mittleren Quarken-Inseln im bottischen Meerbusen, zu-mal nur in sehr strengen Wintern die Ostsee zwischen Finnland und Alandsinseln zufriert, und wie im Winter von 1809 den Uebergang der Russen auf dem Eise nach den Alandsinseln ge-stattet.

Diese beiden Operationen liegen auch den Annahmen für die derzeitigen Herbstmanöver zugrunde. Bei ihnen findet somit die Ver-teidigung des wichtigen, weiter nördlich gelegenen Abschnitts des Lulea Elf, der Festung